

BLUEMONT INDUSTRY REPORT

Das EU-Lieferkettengesetz: eine neue Ära unternehmerischer Verantwortung

Welche Herausforderungen bestehen und warum Sie jetzt handeln müssen!



Swipe to read more...

ANFORDERUNGEN DES LIEFERKETTENGESETZES (LkSG)

AUSZUG



Einhaltung von Sorgfaltspflichten, z.B. durch Abgabe und Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung



Durchführung von Risikobewertungen inkl. Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, z.B. mittels eines eingerichteten Risikomanagements



Unterstützung Ihrer Lieferanten entlang der Lieferkette, z.B. mittels Beratungsleistungen zu bestehenden Pflichten oder finanzieller Unterstützung



Überarbeitung von Vertragsklauseln, z.B. zur Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen bei Zulieferern



Berücksichtigung des Klimaschutzes, z.B. durch Aufstellung eines Klimaplanes



Einhaltung der jährlichen Berichtspflicht, z.B. ob und welche menschenrechtlichen Risiken vorliegen

Komplexe Anforderungen an Unternehmen erfordern ganzheitliche und konsequente Vorgehensweise



HÄUFIG AUFTRETENDE HERAUSFORDERUNGEN



Fehlende Transparenz entlang der gesamten Lieferkette führt zu Missachtung von Offenlegungspflichten



Komplexes Vertragsmanagement, da Einkaufsverträge mit Zulieferern hinsichtlich der Beachtung von Sorgfaltspflichten angepasst werden müssen



Fehlende regelmäßige Lieferanten-Auditierung erschwert die Sicherstellung von Compliance

Einkauf x Lieferkettengesetz



Unzureichende Berücksichtigung des LkSG in der Sourcing-Strategie kann zu hoher Abhängigkeit durch Single Sourcing führen



Nicht vorhandene oder unvollständige Nachhaltigkeitsstrategien führen zur Verfehlung vorgegebener Ziele des Pariser Klimaabkommens



Fehlende Governance-Strukturen verhindern effektive Steuerung und Überwachung von Vorschriften und Leitlinien

Hohe Unsicherheit bei betroffenen Unternehmen bezüglich Pflichten und Risiken im Rahmen des LkSG



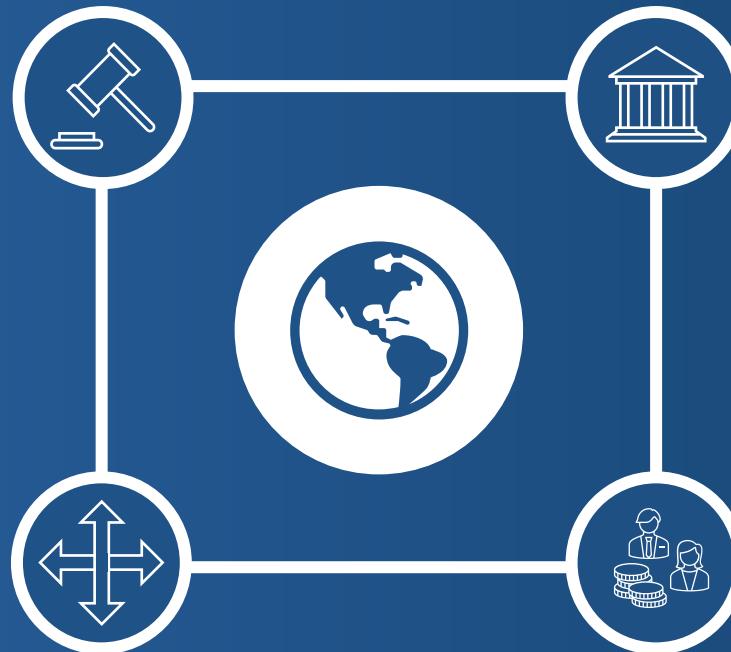
GRÜNDE FÜR NOTWENDIGEN FOKUS AUF DAS LkSG

Drohende Sanktionen

Bußgelder i.H.v. bis zu **5% des Umsatzes** bei Verstößen gegen das LkSG.

Erweiterung des Sanktionsrahmens

Künftig Ausweitung auf **zivilrechtliche Haftung** möglich.



Verschärfte Gesetzeslage

Weitere **Verschärfung des LkSG** in Form der Umsetzung der EU-Richtlinie CSDDD¹ möglich.

Hohe Relevanz [Unternehmen mit > 1.000 Beschäftigten]

Potenzielle Reduzierung von Schwellenwerten für Mitarbeiteranzahl und Umsatz in der Zukunft.

Hohe Komplexität erfordert die frühzeitige und ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem LkSG



¹Corporate Sustainability Due Diligence Directive

UNTERSTÜTZUNG DURCH BLUEMONT

1 ANALYSE

- Lieferantenbewertung und -klassifizierung
- Risikoeinstufung anhand standardisierter Kriterien (Single-Source, Einkaufskomponenten, Herkunftsland)

4 MONITORING

- Etablierung eines Lieferantcockpits inklusive kontinuierlicher Pflege
- Aufbau und Überwachung eingeführter Standards und Regelprozesse



2 ZIELBILD

- Aufbau eines Compliance-konformen Zielbilds
- Definition von Regelprozessen und –standards (z.B. Audits, Lieferanten-Onboarding-Prozess)

3 MASSNAHMEN-IMPLEMENTIERUNG

- Aufbau von Governance-Strukturen (z.B. mittels KPIs)
- Implementierung eines Risikomanagementsystems
- Anpassung von Sourcing-Strategien, Category-Management, etc.

AUSZUG

Vollumfassende Ansätze zur prozesssicheren Verankerung der gestellten Anforderungen notwendig



KONTAKTIEREN SIE JETZT UNSER TEAM!



Jürgen Lukas

Managing Partner

✉ juergen.lukas@bluemont-consulting.com



Sebastian Haaf

Principal

✉ sebastian.haaf@bluemont-consulting.com



Philipp Mikat

Manager

✉ philipp.mikat@bluemont-consulting.com



Raphael Siegl

Consultant

✉ raphael.siegl@bluemont-consulting.com

BLUEMONT 

 www.bluemont-consulting.de